

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 255. Donnerstag den 13. Dezember 1855.

3. 778. a (2) Nr. 7670.
K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Graz vom 20. November 1855, 3. 6404, ist im Bezirke derselben eine Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalt von 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 10. Dezember 1855 bei der genannten Postdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 4. Dezember 1855.

3. 773. a (3) Nr. 493.

Öffentliche

Ausschreibung zum Verkaufe

der ärarischen Bergbau-Unternehmungen zu Tergove nächst Petrina und Dvor im Bezirke des 2. Banal-Grenz-Regiments in Kroatien.

Vom k. k. österreichischen Finanz-Ministerium wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Kroatien, im Bezirke des 2. Banal-Grenz-Regiments nächst Petrina und Dvor gelegenen ärarischen Bergbau-Unternehmungen zu Tergove sammt Zugehör, im Wege der freien öffentlichen Versteigerung an die Privat-Industrie käuflich überlassen werden.

Die Verkaufs-Objekte, welche nur in ihrer Gesamtheit, d. h. ungetrennt hint angegeben werden, bestehen:

- a) in einem Grubenbesitzstande von 35 Feld- und 3 Tag-Massen auf Eisensteine; in 24 Feldmassen auf silberfreie oder silberarme Kupfererze; in 20 Feldmassen auf Erze, welche Kupfer, Blei und Silber führen;
- b) in den Wassergefällen am Sirovaz-Bache (mit Ausschluß des gewerkschaftlichen Antheiles nächst Tergove), dann am Maidan-, Kosna- und Lymbina-Bache.

Diese Gruben, Schürfe und Wassergefälle liegen zerstreut auf einer Fläche von nahe zwei Quadrat-Meilen, in jenem nach Süden vorspringenden Dreiecke der Militärgränze, welches gegen Norden von dem Sirovaz-Bache, gegen Südwest hauptsächlich vom trocknen Gordon, gegen Südost vom Thale der Una oder dem nassen Gordon begrenzt wird.

- c) In circa 316.000 Zentnern Kupfer-Erzen, welche theils vollständig zum Abbaue in der Grube vorbereitet, theils aus aufzuschneidenden Hauwerke zu gewinnen sind, theils aufgeschieden und zur Verhüttung geeignet am Tage liegen; dann in circa 22000 Zentnern an Schlichen, die aus Pochgängen von alten Halden, dann aus den vorgerichteten Erzmitteln zu erzeugen sind, mit einem nach vorgenommenen Proben im Kleinem angeschätzten Gesamt-Metallhalte in den Erzen und Schlichen von circa 23.000 Zentnern Kupfer, wobei die bedeutenden bereits mit Grubenmassen occupirten Eisensteinlager einer besonderen Bewertung nicht unterzogen sind;
- d) In Inventarial-Vorräthen, nämlich Grundstücken, Gebäuden, Büchern, Kauten und dergleichen Gegenständen im Gesamtwerthe von circa 5890 fl.;
- e) endlich in den Zeugamts-Material-Vorräthen im wechselnden Werthe von 2 — 3000 fl.

Die näheren Auskünfte über alle diese Verkaufs-Objekte können sowohl in Tergove selbst,

wo die k. k. Werkleitung beauftragt ist, allen sich dort meldenden Kauflustigen bei Besichtigung dieser Objekte und bei Einsichtnahme in die Karten und Rechnungen bereitwillig an die Hand zu gehen, als auch bei der k. k. Berge, Forst- und Güter-Direktion in Graz, endlich auch beim k. k. Finanz-Ministerium jederzeit eingeholt werden.

Die mündliche Versteigerung sämtlicher oben spezifizirten Verkaufs-Objekte wird beim k. k. Finanz-Ministerium in Wien am 31. März 1856 um 12 Mittags stattfinden, bis zu welchem Zeitpunkte auch schriftliche versiegelte Offerte daselbst angenommen werden.

Dieselben müssen unter der Aufschrift: Offert für Tergove eingereicht werden, und im Wesentlichen nachstehendes enthalten:

1. die Bezeichnung des ausgetobenen Objektes, übereinstimmend mit der vorliegenden Kundmachung und mit genauer Berufung auf den oben angegebenen Versteigerungs-Termin.

2. Den angebotenen Kaufschilling in einer einzigen, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Summe im Konventionsmünze-Zwanzigguldenfuß.

3. Die Erklärung des Offerten, daß er sich den zu diesem Zwecke bekannt gegebenen Lizitations-Bedingnissen, welche bei den im nächsten Punkte bezeichneten zwei öffentlichen Kassen unentgeltlich zu haben sind, und von denen eine mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar dem Offerte beiliegen muß, vollkommen und unbedingt unterwerfe, und sich verpflichte, den Kaufvertrag mit dem Montan-Aerar auf Grundlage dieser Bedingnisse sofort abzuschließen, sobald er als Bestbieter anerkannt wird.

4. Ein zehnprozentiges Badium vom Gesamtaufrufspreise pr. 160.000 fl mit 16.000 Gulden Konventionsmünze, entweder in österreichischen Banknoten oder in öffentlichen auf Konventionsmünze und den Ueberbringer lautenden haftungsfreien Staatspapieren nach dem kursmäßigen Werthe oder endlich mit dem Erlagscheine der Direktionskasse in Graz, oder der Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion in Wien über den bei einer derselben stattgefundenen Ertrag des eben bezeichneten Badiums.

5. Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen, dann Wohnort und Charakter des Offerten.

6. Endlich die Erklärung des Offerten, daß dieses sein Offert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung an, volle Verbindlichkeit habe, und daß er sich des Rücktritts-Befugnisses und der im §. 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine begeben.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation sogleich eröffnet.

Wenn der darin gemachte höchste Anbot den bei der mündlichen Lizitation erzielten Bestbote gleichkommt, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt; wenn er aber den Letztern übersteigt, so wird der höchste schriftliche Offert sogleich als Bestbieter in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und überhaupt als solcher behandelt; wenn endlich mehrere schriftliche Offerte auf den ganz gleichen höchsten Betrag lauten sollten, dann behält sich das Finanz-Ministerium bevor, zwischen den Bestbiestern allein eine mündliche Versteigerung abzuhalten, und dem Meistbieter sofort die Kaufs-Objekte zuzuschlagen.

Schriftliche Offerte, welche den oben gestellten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und genau entsprechen, haben überhaupt keinen Anspruch auf Berücksichtigung; dasselbe

gilt auch von allen schriftlichen und mündlichen Offerten, über deren persönliche Befähigung zum Bergbaubetriebe auf Grund des §. 7 des allg. österr. Berggesetzes überhaupt, oder insbesondere nach den für die k. k. Militärgränze in Kraft bestehenden Gesetzen ein Zweifel vorwaltet.

Mit dem erklärten Bestbieter wird der Kauf- und Verkauf-Vertrag unter Rückbehalt des eingelegten Badiums als Abschlagszahlung unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. apost. Majestät abgeschlossen, dagegen allen übrigen Offerten ihre Badien sogleich zurückgestellt.

Der für die eingangsberührten Verkaufs-Objekte ermittelte Gesamt-Schätzungswert von 160.000 fl. (Einhundertsechzigtausend Gulden Konventionsmünze) wird bei der mündlichen Lizitation als Ausrufspreis angenommen werden, und kein wie immer gearteter geringerer Anbot hat Anspruch auf Berücksichtigung. Wien am 1. Dezember 1855.

3. 781. a (1)

Pfandamtliche Verlautbarung.

Bei dem mit der hierortigen Sparkasse vereinten Pfandamte sind die beiden Bedienstungen eines Pretiosen- und eines Effekten-Schätzmeisters, mit einer jährlichen Remuneration von zwei Hundert Gulden C. M. für jeden, in monatlichen Postzipat-Raten zahlbar, gegen eine Kautionsleistung in Barem von 300 fl. zu verleihen.

Individuen, welche die zu diesen Geschäften erforderlichen Kenntnisse besitzen, haben ihre eingehändig geschriebenen Gesuche binnen 3 Wochen hierher zu überreichen.

Sparkasse Laibach am 11. Dezember 1855.

3. 1916. (1) Nr. 7263.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird mit Bezug auf das Konkurs-Edikt vom 8. d. M., Zahl 7218, bekannt gemacht, daß der Konkurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdiktions-Norm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Johann Baumgartner eröffnet worden ist. Laibach am 11. Dezember 1855.

3. 1891. (2) Nr. 6970.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Julius Adolf Freiherrn von Borsch und Borschod mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben:

Es habe wider ihn Herr Friedrich Freiherr von Borsch und Borschod, durch Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch sub praes. 4. Oktober l. J., 3. 5911, reproduzirt 24. v. M., 3. 6970, die Klage;

- a) wegen Rückstellung von 40 Stück Aktien der österreichischen National-Bank oder Bezahlung eines Betrages von 44.800 fl. sammt Zinsen;

- b) wegen Bezahlung eines baren Darlehens pr. 19.000 fl.;

- c) der verfallenen Dividenden und Interessen pr. 9233 fl.;

- d) dreier weitem Schuldkapitale von 2025 fl., 2440 fl. und 2075 fl. sammt Zinsen, endlich

- e) wegen Rechtfertigungsanerkennung der mit dem Bescheide vom 31. März 1855, 3. 2264, bewilligten Pränotation der Forderungsberechtigten des Herrn Klägers aus der Erklärung vom 30. Dezember 1848 auf die Güter Pletterjach und Gallhof und des Verbotes auf ein noch unbehobenes Entschädigungskapital von 1180 fl., bei diesem k. k.

Landesgerichte eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, über welches Anlangen die Tagesatzung zur Verhandlung mit dem Anhang des §. 16 a. G. D. auf den 28. Jänner k. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist, wurde ihm zur Vertretung in obiger Angelegenheit und auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Hof- und Gerichts-Advokat Hr. Dr. Kapreth als Kurator bestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Normen durchgeführt werden wird.

Dessen wird Herr Julius Adolf Freiherr v. Borsch auf diesem Wege zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls rechtzeitig selbst zu erscheinen oder dem obbenannten Kurator seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu erwählen und diesem Gerichte namhaft zu machen wisse, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzumessen haben wird.

Laibach am 1. Dezember 1855.

3. 1908. (1) Nr. 5100.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Santo Treo von Kleindorf, gegen Johann Mersche von Willingrain, pcto. schuldigen 84 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 730 vorkommenden zu Willingrain sub Hs. Nr. 12 gelegenen, gerichtlich auf 805 fl. geschätzten Subrealität gewilliget, und zur Vornahme die Tagesatzungen auf den 24. Dezember 1855, auf den 26. Jänner und auf den 25. Februar 1856 früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben und von jedem Mitglizitanten das 10% Badium zu erlegen sein wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 4. Dezember 1855.

3. 1909. (1) Nr. 4967.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 20. November 1855, Z. 4967, über Ansuchen der Armeninstitutsvorlesung von Reifnitz, in die exekutive Versteigerung der, dem Johann Schuschnit gehörigen, zu Reifnitz sub Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofgült Reifnitz sub Urb. Fol. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1106 fl. geschätzten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 1. August 1854 schuldigen Interessen von 31 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tagesfahrten auf den 29. Dezember 1855, auf den 29. Jänner und auf den 29. Februar 1856 früh 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. November 1855.

3. 1911. (1) Nr. 2029.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Isidor und Robert Skrem, der Sigmund Biskajischen und Johann Kojian'schen Verlassenschaft und resp. deren unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Dr. Franz Suppanttschitsch, als Verlassenschaftsvertreter des zur Krida gediehenen, zu Neustadt verstorbenen bürgerlichen Handelsmannes und Realitätenbesizers Adolf Skrem, gegen Isidor und Robert Skrem und die Sigmund Biskajischen und Johann Kojian'sche Verlassenschaft, als auch den zur Kridamasse gehörigen Realitäten einverleibten Gläubigern, um Verständigung vom Ausbruche dieses Konkurses und der auf den 15. Jänner 1856 anberaumten Anmeldungsfrist gebeten.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Isidor und Robert Skrem und die Erben und Rechtsnachfolger der Biskajischen und Kojian'schen Verlassenschaft unbekannt sind, hat zu deren Vertreter auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen Herrn

Gerichtsadvokaten Dr. Josef Kosina als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach der hier geltenden a. G. D. ausgeführt werden wird. Herr Isidor und Robert Skrem und die Erben und Rechtsnachfolger der Sigmund Biskajischen und Johann Kojian'schen Verlassenschaft werden daher dessen durch dieses Edikt zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst ihre Forderungen gehörig anzumelden, oder inzwischenden dem ihnen bestellten Herrn Kurator Dr. Kosina ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die hieraus für sie entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 28. November 1855.

3. 1913. (1) Nr. 3377.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Josef Turschitsch von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll vom 25. Juni l. J., Nr. 2723, auf 3644 fl. bewerteten Realität, wegen dem Franz Tratnik von Laibach schuldigen 170 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagesatzungen auf den 7. Jänner, 11. Februar und 10. März, 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagesatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 20. Oktober 1855.

3. 1914. (1) Nr. 3536.

E d i k t.

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Podkrajtscheg von Laibach in die exekutive Uebertragung der mit Bescheid vom 24. März 1855, Nr. 1185, auf den 6. September 1855 angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der, dem Johann Zerk von Franzdorf gehörigen Realität sub Urb. Nr. 117 Freudenthaler Grundbuches gewilliget, und es wird die neuerliche Feilbietungstagsatzung auf den 21. Dezember l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 2028 fl. 30 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. September 1855.

3. 1887. (2) Nr. 3441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, werden alle jene, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Jänner 1853 im Verhafte bei dem vorbestandenen k. k. Bezirks-Kollegial-Gerichte Rodmannsdorf ab intestato verstorbenen Franz Tesche aus Strassisch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, hieramts zur Darthung und Anmeldung ihrer Ansprüche den 31. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 3. Oktober 1855.

3. 1894. (2) Nr. 5142.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. Dezember 1854 verstorbenen Eisenbahn-Epitalsarztes Karl Kariger in Urem, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. Dezember 1855.

3. 1888. (2) Nr. 2822.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Juli 1855 mit Testament verstorbenen Georg Maierle, vulgo Nika, von Wornschloß, Nr. 3 bei Pölland, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. Dezember 1855 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bhernembl am 3. Dezember 1855.

3. 1865. (2) Nr. 3075.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 27. August 1855 zu Preloka verstorbenen Lokalkaplans Kaspar Porenta als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Dezember 1855 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, den 12. November 1855.

3. 1883. (2) Nr. 21055.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Exekutionsführung des Herrn Wilhelm Maier gegen Andreas Mollak, recte Mokka, rüchichtlich Helena Mokka, als Uebernehmerin des Andreas Mokka'schen Nachlasses, im Nachhange zu dem dießämtlichen Edikte vom 6. September 1855, Z. 16078, und 16. Oktober 1855, Z. 19143, bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der commendat'schen Gült sub Urb. Nr. 93 vorkommenden Kaiserrealität sammt Gebäuden, dann des im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rektif-Nr. 12⁹¹ vorkommenden Waldbantheils, dann der Fahrnisse, unter Vorbehalte des Reassumirungs-Rechtes für die zweite und dritte Feilbietungstagsatzung eingestellt, hingegen die Exekution auf den im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Mappen-Nr. 312, Rektif-Nr. 256 vorkommenden Waizner Waldbantheils in Loog, im Schätzwerte pr. 1080 fl. 20 kr. fortgeführt und sonach, nachdem zur zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 15. Dezember zu der dritten Feilbietung obigen Waldbantheiles geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. November 1855.

3. 1893. (2) Nr. 5437.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des den 7. September 1855 verstorbenen Anton Juliani, k. k. Bezirksamts-Kanzlisten, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 1. Dezember 1855.

3. 1866. (3) Nr. 5093.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießämtliche Edikt vom 10. August d. J., Z. 2866, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Perme'schen Erben von Hotewesch gehörigen, im Grundbuche Michelfstätten sub Urb. Nr. 320 vorkommenden Kaiser'schen, wegen dem Valentin Eschimscher von Krainburg schuldigen 300 fl. c. s. c., wird bekannt gegeben, daß zu der auf den 22. November d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, somit bei der auf den 20. Dezember l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. Dezember 1855.